
14080/AB XXIV. GP

Eingelangt am 03.06.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Mai 2013

GZ: BMF-310205/0117-I/4/2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14362/J vom 3. April 2013 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Lohnzettel nur ein Feld, in welchem die Anzahl der Kalendermonate, in denen die Arbeitnehmerin beziehungsweise der Arbeitnehmer im Werkverkehr befördert wird, zu befüllen ist. Der Werkverkehr umfasst auch die Zurverfügungstellung eines Jobtickets. Daher kann mangels einer eigenen Kennzahl für das Jobticket nur eine Gesamtanzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die entweder im Werkverkehr oder durch Zurverfügungstellung eines Jobtickets zum Arbeitsplatz befördert werden, ausgewertet und dargestellt werden, vorausgesetzt, das Feld wurde vom Arbeitgeber entsprechend ausgefüllt.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesland	Anzahl Fälle
Bundesland des Wohnortes nicht eindeutig zuordenbar	107
Burgenland	46
Kärnten	163
Niederösterreich	230
Oberösterreich	245
Salzburg	351
Steiermark	105
Tirol	121
Vorarlberg	61
Wien	54

Zu 2.:

Bundesland	Fälle mit kleinem Pendlerpauschale			Fälle mit großem Pendlerpauschale				keinem Pauschale zuordenbar	Gesamt
	ab 20 km	ab 40 km	ab 60 km	ab 2 km	ab 20 km	ab 40 km	ab 60 km	insg.	insg.
Bundesland des Wohnortes nicht eindeutig zuordenbar								7	7
Burgenland			1	1				4	6
Kärnten		3		1				22	26
Niederösterreich	3	8	8	12	3		5	45	84
Oberösterreich	1	6		3	2	2		36	50
Salzburg	6	1		1			1	40	49
Steiermark		1						9	10
Tirol	3	1	1	3	3		1	15	27
Vorarlberg		1			1			8	10
Wien	1							3	4

Zu 3.:

Bundesland	Anzahl Fälle
Bundesland des Wohnortes nicht eindeutig zuordenbar	974
Burgenland	504
Kärnten	878
Niederösterreich	3.511
Oberösterreich	1.963
Salzburg	1.063
Steiermark	987
Tirol	1.554
Vorarlberg	405
Wien	596

Zu 4.:

Bundesland	Fälle mit kleinem Pendlerpauschale			Fälle mit großem Pendlerpauschale				keinem Pauschale zuordenbar	Gesamt
	ab 20 km	ab 40 km	ab 60 km	ab 2 km	ab 20 km	ab 40 km	ab 60 km	insg.	insg.
Bundesland des Wohnortes nicht eindeutig zuordenbar	10	12	1	10	13	7	1	459	513
Burgenland	3	4	11	2	6	2	7	330	365
Kärnten	7	18		15	19	5	3	370	437
Niederösterreich	45	34	18	25	25	6	14	2.340	2.507
Oberösterreich	28	23	1	52	33	10	8	1.052	1.207
Salzburg	14	5	1	12	9	1		363	405
Steiermark	13	6	4	19	13	9	4	504	572
Tirol	16	6	3	36	14	3	1	722	801
Vorarlberg	14	1		11	9		1	87	123
Wien	8	3	2	1	1	3		138	156

Zu 5.:

Wie bereits in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13527/J vom 9. Jänner 2013 ausgeführt wird das Jobticket ein geschätztes steuerliches Minderaufkommen von rund 50 Millionen Euro mit sich bringen, wobei mittelfristig damit zu rechnen ist, dass die steuerlichen Kosten um etwa weitere 20 Millionen Euro ansteigen werden. Die dabei unterstellte Fallzahl beträgt 250.000 beziehungsweise 350.000.

Mit freundlichen Grüßen